

Antrag
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes
1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes
1977 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-
ses Erforderliche zu veranlassen.“

FEURER
Berichterstatter

KOCZUR
Obmann